

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sandra Weeser, Michael Theurer, Reinhard Houben, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/20874 –**

Kosten der (Post-)Brexit-Verhandlungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Brexit erscheint vier Jahre nach dem Referendum als unendliche Geschichte: Am 23. Juni 2016 stimmten 51,9 Prozent der britischen Wähler im sogenannten Brexit-Referendum für den Austritt des Vereinigten Königreichs (VK) aus der Europäischen Union („Brexit“). Dieser Tag markiert eine historische Zäsur in der Geschichte der europäischen Integration. Die Fragestellerinnen und Fragesteller respektieren den Willen des britischen Volkes, bedauern jedoch zutiefst den Austritt eines engen und geschätzten Partners aus der Europäischen Union.

In Anerkennung des Referendums teilte das Vereinigte Königreich dem Europäischen Rat am 29. März 2017 mit, dass es gemäß Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union (EU) aus der EU auszutreten beabsichtigt. Damit begann eine Frist von zwei Jahren, die ursprünglich am 29. März 2019 mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union enden sollte. Nachdem zunächst die Ratifikation des Austrittsabkommens im britischen Unterhaus scheiterte, wurde eine sechsmonatige Verlängerung beschlossen. Am 17. Oktober 2019 erzielten die Regierung des Vereinigten Königreichs und die Europäische Kommission in Vertretung der 27 EU-Mitgliedstaaten einen Kompromiss über ein überarbeitetes Nordirland-Protokoll, das dem Austrittsabkommen angehängt wurde, sowie eine politische Erklärung zu den zukünftigen Beziehungen. Als neues Austrittsdatum wurde einvernehmlich der 31. Januar 2020 bestimmt.

Nachdem das Austrittsgesetz vom britischen Parlament beschlossen und durch die Unterzeichnung durch die britische Krone am 23. Januar 2020 Rechtskraft erlangt hatte, hat auch das Europäische Parlament am 29. Januar 2020 seine Zustimmung zu dem aktualisierten Austrittsabkommen gegeben. Das Vereinigte Königreich ist damit seit dem 1. Februar 2020 nicht länger Mitglied der Europäischen Union.

Aufgrund der im Ratifikationsprozess eingetretenen Verzögerung verkürzt sich die Übergangsphase, in der sich das Vereinigte Königreich verpflichtet hat, weiterhin die Regeln der Europäischen Union einzuhalten, um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen, erheblich. Statt der ursprünglich vorgesehenen 21 Monate bleiben von dieser Übergangszeit, die am 31. Dezember 2020 endet, nur noch elf Monate. Somit bleibt nur noch wenig Zeit, um die in

der gemeinsamen Politischen Erklärung vom 17. Oktober 2019 niedergelegten Ziele mit einem Abkommen über die zukünftigen Beziehungen mit Leben zu füllen. Sollte dies bis zum 31. Dezember 2020 nicht gelingen, wird das Szenario einer wirtschaftlichen Abkoppelung von EU-Standards und dem „Level Playing Field“ der EU schlussendlich doch Realität werden. Dieses Szenario eines „ökonomisch ungeordneten Brexit“, dem Albtraum vieler europäischer Firmen, könnte dann nur noch vertagt werden, sofern die britische Regierung von der Möglichkeit zur Verlängerung der Übergangsphase Gebrauch macht, was sie bereits mehrfach vehement abgelehnt hat. Deutsche Bundesministerien haben viele Ressourcen in partnerschaftliche Beziehungen zum Vereinigten Königreich und in die Begleitung der Verhandlungen eines EU-VK-Freihandelsabkommen investiert, welches ein „Level Playing Field“ und einen geordneten Übergang für Unternehmen garantieren soll.

1. Wie hoch bemisst die Bundesregierung den Arbeitsaufwand zur Vorbereitung des Brexits oder zur Festlegung und Erläuterung der deutschen Position gegenüber deutschen, europäischen und britischen Stakeholdern (bitte in Arbeitsstunden pro Dienstgrad aufschlüsseln)?

Die Europäische Kommission wurde vom Rat mandatiert, die Verhandlungen im Auftrag der Mitgliedstaaten zu führen. Zur Vorbereitung der und Teilnahme an hierfür zuständigen Gremien in Brüssel (vor allem Ratsarbeitsgruppe Artikel 50, Ratsarbeitsgruppe Vereinigtes Königreich, Ausschuss der Ständigen Vertreter, Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Europäischer Rat) sind in der Bundesregierung abgestimmte Weisungen notwendig. Der Aufwand für Abstimmung und Erläuterung der deutschen Positionen innerhalb der Bundesregierung sowie gegenüber den mit den Verhandlungen befassten Gremien der EU und gegenüber weiteren Gesprächspartnern ist je nach Thema und Verhandlungsverlauf unterschiedlich.

Hierfür wurde nach dem Referendum im Vereinigten Königreich im Juni 2016 im federführenden Auswärtigen Amt der „Arbeitsstab Großbritannien“ eingerichtet. Dieser ist in der Europaabteilung angesiedelt und als Matrixstruktur abteilungsübergreifend angelegt. Den Kern des Arbeitsstabes bildet ein Team von vier Mitarbeitern (drei Stellen im höheren Dienst und eine Stelle im gehobenen Dienst), die sich in Vollzeit mit der Thematik beschäftigen. Zudem berichten die deutschen Auslandsvertretungen, insbesondere die Botschaft London und die Ständige Vertretung in Brüssel, aber auch die Botschaften in Dublin, Paris, Den Haag, Washington, Tokyo und anderen Drittstaaten, regelmäßig zum Stand der Verhandlungen und zu deren Perzeption im Gastland. Darüber hinaus wurden im Bundeskanzleramt und in anderen Ministerien spezielle Zuständigkeiten für den Brexit und die jetzt stattfindenden Verhandlungen über das künftige Verhältnis geschaffen.

2. Welches Fazit zieht die Bundesregierung aus der Videokonferenz-Diplomatie in der Corona-Krise?
Welche sind die größten Vorteile, welches die wichtigsten Nachteile?
3. Plant die Bundesregierung, eventuelle coronabedingt digital stattfindende Formate auch nach Aufhebung der Reisebeschränkungen beizubehalten?
Wenn nicht, warum nicht?
4. Welche Chancen der Digitalisierung im Bereich der Diplomatie sollten nach Ansicht der Bundesregierung auch nach Corona weiter genutzt werden?

5. Welche Kosten fallen i. d. R. für die Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung einer „diplomatischen Videokonferenz“ an (bitte mit Arbeitsstunden pro Dienstgrad, sowie Sachkosten – insbesondere Verschlüsselungstechnologie, IT-Dienstleister, Bereitstellung von technischen Gerätschaften etc. – aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung zur Vorbereitung und Weisunggebung für die EU-Gremien finden aufgrund von Sorgfalts- und Dokumentationspflichten üblicherweise schriftlich statt. Die Verantwortung hierfür liegt beim „Arbeitsstab Großbritannien“ des Auswärtigen Amtes, der mit drei Vollzeitstellen im höheren Dienst und einer Vollzeit-Stelle im gehobenen Dienst ausgestattet ist (siehe auch Antwort zu Frage 1). Die regelmäßigen Ressortbesprechungen innerhalb der Bundesregierung und EU-Gremien sowie Gespräche im Rahmen der Informations- oder Öffentlichkeitsarbeit wurden aufgrund der Corona-Krise teilweise in ein virtuelles Format überführt.

Die derzeitige Situation hängt vom aktuellen Infektionsgeschehen und den damit zusammenhängenden Lockerungen oder Verschärfungen von Reise- und Kontaktbeschränkungen ab. Diese fluide Situation lässt eine abschließende Beurteilung von Vor- und Nachteilen digitaler Formate und deren künftiger Ausrichtung derzeit nicht zu.

Kosten für Videokonferenzen im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich werden nicht gesondert erfasst.

6. An wie vielen Treffen zur Vorbereitung des Brexits oder zur Festlegung und Erläuterung der deutschen Position haben Vertreter der Bundesregierung seit 2016 teilgenommen, und wie viele davon wurden in Form von Telefon- oder Video-Schaltkonferenzen durchgeführt (ggf. auch Zuschaltung einzelner Teilnehmer)?
7. Hat die Bundesregierung zur Durchführung dieser Treffen Räumlichkeiten oder Materialien angemietet?
Wenn ja, in welchen Lokalitäten, und zu welchen Kosten?
8. Hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit diesen Treffen zur Vorbereitung des Brexits oder zur Festlegung und Erläuterung der deutschen Position andere Veranstaltungen, z. B. Empfänge, Arbeitsessen o. Ä., durchgeführt (bitte mit Zielgruppe und Kosten, auch Kostenbeteiligungen bei anderen Ausrichtern, aufschlüsseln)?

Was sind die Ziele dieser Veranstaltungen, und inwiefern könnten sie laut Auffassung der Bundesregierung ganz oder teilweise durch digitale Formate ersetzt werden?

Die Fragen 6 bis 8 werden gemeinsam beantwortet.

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum Austritt des Vereinigten Königreichs und den zukünftigen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich pflegt die Bundesregierung den Informationsaustausch auf allen Ebenen mit einer Vielzahl von inländischen und ausländischen Gesprächspartnern. Unter diesen Austausch fallen Gespräche – vor dem Corona-Lockdown auch im Rahmen von Besuchen oder Reisen – wie auch Telefonate oder Videokonferenzen. Es besteht weder eine rechtliche Verpflichtung noch ist es im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar entsprechende Informationen und Daten, beispielsweise die Aufbereitung zahlreicher Veranstaltungen, Sitzungen oder Termine inklusive sämtlicher Teilnehmerinnen und

Teilnehmern, vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber nachträglich zu erstellen oder zu pflegen.

Grundsätzlich greift die Bundesregierung auf eigene Räumlichkeiten und Materialien zurück.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 5 verwiesen.

9. Wie viele Personen nehmen für die Bundesregierung an den physischen Verhandlungen oder vorbereitenden Treffen für die Verhandlungen teil?
 - a) Wie viele Abteilungsleiter?
 - b) Wie viele Unterabteilungsleiter?
 - c) Wie viele Referenten?
10. Wie viele Personen nehmen für die Bundesregierung an den digitalen Formaten zu Verhandlungen oder zu vorbereitenden Treffen für die Verhandlungen teil oder sind in der Vorbereitung bzw. technischen Umsetzung involviert?
 - a) Wie viele Abteilungsleiter?
 - b) Wie viele Unterabteilungsleiter?
 - c) Wie viele Referenten?
 - d) Wie viele sonstige Mitarbeiter (IT-Experten, Protokoll, Technischer Dienst etc.)?

Die Fragen 9 bis 10d werden gemeinsam beantwortet.

Die Verhandlungen über das künftige Verhältnis zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich führt die Europäische Kommission im Auftrag der Mitgliedstaaten (siehe auch Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19798). Verhandlungsführer für die Europäische Union ist Michel Barnier mit seinem Team. Vorbereitende Treffen innerhalb der Bundesregierung fanden und finden auf allen Ebenen statt. Während der Corona-Krise wurden diese Treffen auch in digitaler Form abgehalten und von technischem Fachpersonal eingerichtet oder unterstützt. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 8 verwiesen.

11. Welche Spesen werden pro Tag für die Mitarbeiter der Bundesregierung veranschlagt?

Kosten und Auslagen werden gemäß den §§ 4 bis 10 des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) erstattet.

12. Für wie viele Treffen waren Anreisen (nach Berlin, Bonn, Brüssel, London u. a.) einzelner Vertreter nötig?
13. Mit welchem Verkehrsmittel sind die Personen zu welchem Ziel gereist (bitte unter Angabe der Reiseklasse aufschlüsseln)?

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 6 bis 8 verwiesen.

Die Kosten werden gemäß § 1 Absatz 1 BRKG i. V. m. § 4 Absatz 1 BRKG grundsätzlich in der niedrigsten Beförderungsklasse (Bahn, Flug) erstattet.

14. In welcher Unterkunft waren die Personen wie lange untergebracht (bitte nach der Art aufschlüsseln)?

Unterkünfte für dienstreisende Mitarbeiter des Bundes werden über das Travel Management System des Bundes (TMS) durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) gebucht. Die Länge des Aufenthalts bemisst sich an der Dauer des Dienstgeschäfts. Eine statistische Erfassung der Aufenthalte wird auch aus Datenschutzgründen nicht nachgehalten.

15. Wie hoch bemessen sich die Kosten für die getätigten Reisen zu den Brexit-Verhandlungen und die Verhandlungen um ein Folge-Freihandelsabkommen?
16. Wie hoch bemisst die Bundesregierung die Kosten für die Brexit-Verhandlungen und die Verhandlungen um ein Folge-Freihandelsabkommen bis dato?

Die Fragen 15 und 16 werden gemeinsam beantwortet.

Die Europäische Kommission führte die abgeschlossenen Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs und führt die Verhandlungen über das künftige Verhältnis zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich im Auftrag der Mitgliedstaaten (siehe auch Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19798). Im Übrigen unterliegen alle Ressorts der Bundesregierung dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß Artikel 114 Absatz 2 Satz 1 GG, § 6 HGrG, § 7 BHO. Die Verwaltung ist zur sparsamen Haushaltswirtschaft angehalten.

